



Handwerkskammer
für Ostfriesland

Starkes Handwerk. Starke Kommunen.

Unsere Erwartungen zu den nieder-
sächsischen Kommunalwahlen 2021



Vorwort

In Niedersachsen stehen am 12. September 2021 die Kommunalwahlen an. Beim Gang zur Urne werden mehr als 2.000 Vertretungen in Kreistagen, Regionsversammlungen, Gemeinde-, Städtebezirks- und Ortsräten gewählt. Auch etliche Bürgermeister und Landräte werden neu aufgestellt. Im Handwerk geben die 550.000 Beschäftigten und Inhaber*innen der über 84.000 niedersächsischen Unternehmen ihre Stimme ab. Einschließlich der Familienangehörigen ist das ein enormes Wählerpotenzial mit einer direkten Verbindung zur „Wirtschaftsmacht von nebenan“.

Für die Bewerber*innen um politische Mandate bedeutet dies: Ohne das Handwerk geht es nicht. Handwerk und Kommunen sind traditionell aufeinander angewiesen:

- **Einerseits** ist das Handwerk oft der wichtigste Arbeitgeber und Ausbilder in einer Kommune. Das Handwerk trägt maßgeblich zu einer positiven Wirtschaftsentwicklung in der Region bei. Es ist eng verbunden mit dem eigenen Ort und stärkt das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen, ob nun im Vereinsleben, in den kirchlichen, sozialen und karitativen Einrichtungen oder in der Kommunalpolitik selbst.
- **Andererseits** sind die Kommunen wichtige Auftraggeber für das regionale Handwerk und gestalten die Standortbedingungen vor Ort, wie z. B. die Rahmenbedingungen über Verwaltungsprozesse, Steuern und Abgaben, Bildung, Infrastruktur und Verkehr sowie Kultur- und Freizeitangebote maßgeblich mit.

Gerade jetzt bei der Bewältigung der coronabedingten Folgen kommt es noch vielmehr auf die richtige Weichenstellung vor Ort an. Wir brauchen verlässliche und motivierende Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die eine nachhaltige Entwicklung von Unternehmen ermöglichen, ein positives Konjunkturklima fördern und den Gründergeist stärken.

Wir haben mit der vorliegenden Publikation eine zusammenfassende Darstellung aktueller mittelstandspolitischer Positionen mit kommunalem Bezug formuliert. Eine zukunftsorientierte und verantwortungsbewusste Kommunalpolitik sollte sich bei der Formulierung der eigenen Ziele und der konkreten Umsetzung nach der Wahl im gemeinsamen Interesse daran orientieren.

Albert Lienemann
Präsident

Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer

Inhalt

- 4 **Wirtschaftspolitik**
- 8 **Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**
- 12 **Steuer- und Finanzpolitik**
- 14 **Verkehrspolitik**
- 16 **Umwelt- und Energiepolitik**
- 18 **Orts- und Stadtentwicklung**



Wirtschaftspolitik

Intensivierung der Wirtschaftsförderung und Entwicklung innovativer Projekte in Abstimmung mit dem örtlichen Handwerk

durch

- Sicherung von bestehenden Unternehmen und deren künftigen Erweiterungsmöglichkeiten.
- Förderung von Betriebsneuansiedlungen.
- enge Abstimmung bei wirtschaftsfördernden Aktivitäten mit Handwerkskammern und Verbänden, Innungen und Kreishandwerkerschaften.
- Stärkung der bestehenden und bewährten Wirtschaftsförderungsangebote und Verzicht auf den Ausbau von Doppelstrukturen.
- bedarfsgerechte Unterstützung und Förderung von Existenzgründungen im Handwerk.
- Innovations- und Technologieförderung.
- Förderung von Messen, Märkten und Ausstellungen.
- Unterstützung gewachsener Strukturen in den Ortszentren und gemeinsame Werbemaßnahmen mit dem Handwerk.
- flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung sowie der Mobilfunkangebote nach 5G-Standard.

Auftragsvergaben mittelstandsorientiert verstetigen

durch

- sachgerechte Anwendung der Vorschriften der VOB und VOL, um unnötige Bürokratie zu vermeiden sowie durch Berücksichtigung des Vorrangs der Fach- und Teillosgabe.
- Verbesserung der Personalsituation bei den ausschreibenden Stellen der Kommunalverwaltungen, um die Qualität der Ausschreibungen und die Abwicklung der Aufträge dauerhaft zu sichern.
- Nutzung von Projekten in Öffentlich-Privater-Partnerschaft (ÖPP) nur in Ausnahmefällen.
- zeitliche Befristung der im Zuge der Coronapandemie erhöhten Wertgrenzen zur freihändigen und beschränkten Vergabe von Bauaufträgen und Leistungen.
- Beseitigung wettbewerbsverzerrender Sonderregelungen für kommunale Gesellschaften als Auftraggeber.
- Vermeidung von Liquiditätsengpässen bei den Unternehmen durch Abschlagszahlungen und unverzügliche Begleichung der Schlussrechnungen.
- Einführung von verpflichtenden Schlichtungsklauseln in Bauverträgen öffentlicher Auftraggeber, um so langwierige kostentreibende Gerichtsverfahren zu vermeiden.
- nachvollziehbare Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit, z. B. durch Auftragsvergabe an lokal tätige Betriebe, um schnellere Wartungs- und Reparaturzyklen zu gewährleisten.
- Vorrang der Reparatur vor Neubeschaffung.

Überprüfung der kommunalen Leistungserstellung und Effizienzsteigerung

durch

- Übertragung von Aufgabenbereichen an privatwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Reparaturdienste, Gebäudeverwaltung, Schneeräumdienste etc.
- Vermeidung von Konkurrenz kommunaler Betriebe zur Privatwirtschaft.

Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

durch

- zügige Bearbeitung von Anträgen für gewerbliche Baumaßnahmen.
- die optimierte Vernetzung kommunaler Informations- und Genehmigungsstellen für alle Standort-, Rechts- und Verfahrensfragen, z. B. für Bauvorhaben.
- bedarfsgerechte Personalausstattung in den beteiligten Behörden.
- konsequente Nutzung der Digitalisierungsvorteile zur Prozessbeschleunigung (E-Government).

Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik





Stärkung der beruflichen Bildung

durch

- Erweiterung der Berufsorientierungsmöglichkeiten mit den erforderlichen Ressourcen vor Ort an allen Schulformen einschließlich der Gymnasien und Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen, z. B. über die Durchführung von Kontakt- und Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft.
- Einrichtung von Vollzeit- oder Teilzeit-Berufsfachschulen nur im Einvernehmen mit der örtlichen Wirtschaft.
- Vorrang eines nachweislich intensiven Abgleichs mit dem lokalen Ausbildungsangebot vor der Aufnahme einzelner Schüler*innen in die Berufsfachschulen. Dieser soll in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Jugendberufsagenturen vor Ort überprüft werden.
- Unterstützung von Zuwander*innen und Geflüchteten beim Erwerb der erforderlichen Sprachkompetenz, sodass sie dem Unterricht wie auch den betrieblichen Anforderungen folgen und eine qualifizierte Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss durchlaufen können.
- Sicherstellung eines überzeugenden Gebäudemanagements für Berufsschulen – nicht nur in baulicher, sondern auch in digitaler Sicht – mit dem Ziel eines Angebots an qualitativ hochwertigem Unterricht in zeitgemäßen Formaten sowie eines lernfördernden Umfeldes.
- Gewährleistung eines von Betrieben, Schüler*innen und Eltern akzeptierten und ausgewogenen berufsschulischem Bildungsangebots vor Ort über ein aktives Regionalmanagement auch der Kommunen als Schulträger gemäß der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS-VO).

- Unterstützung der Mobilität von Schüler*innen und gleichzeitig der Attraktivität der beruflichen Bildung mittels eines kostengünstigen Azubi-Tickets oder eines Mobilitätzuschusses in Regionen ohne einen angemessenen ÖPNV zur Erreichbarkeit von Berufsschulen und Betriebsstätten.

Stärkung des ersten Arbeitsmarktes

durch

- Steigerung der Erwerbstätigkeit von Eltern über die Bereitstellung bedarfsgerechter kommunaler Kinderbetreuungsangebote und Ganztagschulen, d. h. Betreuungsleistungen für unter Dreijährige, die Verbesserung der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten und die Gewährung von Ganztags- und Hausaufgabenbetreuung von Schulkindern in Unterrichts- und Ferienzeiten.
- Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit in enger Kooperation mit der gesamten Wirtschaft über eine Aufstockung der dafür erforderlichen Personalkapazitäten, gemeinsame Öffentlichkeitskampagnen, eine zügige Bearbeitung von Verdachtsfällen und die Ausschöpfung des geltenden Bußgeldrahmens.

Steuer- und Finanzpolitik



Kommunale Steuern, Abgaben und Gebühren handwerksfreundlich ausgestalten

durch

- mittelstandsorientierte Gewerbesteuerhebesätze bei zugleich erweitertem Kreis der Steuerpflichtigen.
- Einfrieren der Gesamtbelastung für Gewerbebetriebe bei der erforderlichen Neuausrichtung der Grundsteuer.
- moderate Abgaben- und Gebührenbelastungen, wie z. B. für Energie, Wasser und Abwasser.
- Verzicht auf Tourismusbeiträge oder sonstige zusätzliche Belastungen der ortsansässigen Wirtschaft.

Sicherstellung solider Kommunalfinanzen

durch

- konsequente Durchsetzung des Konnexitätsprinzips zwischen Land und Kommunen.
- stärkere Inanspruchnahme öffentlicher Projektfördermittel, z. B. der Europäischen Strukturfonds, zur Entlastung kommunaler Haushalte.
- Stärkung der investiven Ausgaben, um damit eine wachstumsfördernde Politik zu realisieren.

Verkehrspolitik



Kommunale Verkehrsinfrastruktur stärken

durch

- die Einbeziehung der lokalen Wirtschaft in die Verkehrsplanung vor Ort (ÖPNV, Kfz, Zweirad, Fußgänger, Park- und Ladezonen, Infrastruktur für alternative Antriebsformen).
- die zügige Umsetzung von Maßnahmen zur Substanzerhaltung, Verzicht auf Rückbau von funktionierender Verkehrsinfrastruktur und sicheren Ausbau für alle Verkehrsteilnehmer*innen.
- die Weiterentwicklung von dynamischen Verkehrsleitsystemen.
- bedarfsgerechte kostenlose Kurzzeitparkmöglichkeiten („Brötchentaste“, „Sanduhr“-Modell).
- Vermeidung von Verengungen oder anderen Behinderungen des fließenden Verkehrs.
- mittelstandsfreundliche Gestaltung von Ablösebeiträgen für notwendige Einstellplätze bei Nachweis von Jobticket, Jobrad o. ä. für Mitarbeiter*innen.
- Stärkung öffentlicher Infrastrukturleistungen im Rahmen öffentlicher Nahverkehrs- und Nahversorgungsangebote.
- uneingeschränkte Erreichbarkeit von Kund*innen und Baustellen durch Service-, Liefer- und Montagefahrzeuge des Handwerks.
- ein umsichtiges, transparentes und mit den betroffenen Betrieben abgestimmtes Baustellenmanagement.

Umwelt- und Energiepolitik



Forcierung des kommunalen Umwelt- und Klimaschutzes

durch

- beschleunigte Umsetzung der Programme zur energetischen Gebäudesanierung und der Nutzung regenerativer Energien bei öffentlichen Liegenschaften (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand).
- Ausbau von dezentralen Energieversorgungen unter Beteiligung des Handwerks, z. B. Photovoltaik, Geothermie oder Blockheizkraftwerke.
- Förderung erneuerbarer Energien durch regionale Initiativen.
- Entwicklung eines Prioritätenkatalogs für kommunale Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (Fassaden- und Dachbegrünung, Extremwetter- und Hochwasserschutz etc.).
- Ausbau der erforderlichen Infrastruktur für eine technologieoffene Mobilitätswende, z. B. öffentliche und private Ladepunkte zum Ausbau der Elektromobilität, Wasserstofftankstellen.

Orts- und Stadtentwicklung



Wirtschaftliche Potenziale in den Kommunen ausschöpfen

durch

- konsequente Berücksichtigung handwerklicher Belange in der Bauleitplanung für eine geordnete und verlässliche Orts- und Stadtentwicklung.
- Steigerung der Attraktivität von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Ortskernen durch Erhalt der gewerblichen Vielfalt einschließlich des Handwerks unter Einbezug des jeweiligen Umlands und deren Wechselbeziehungen.
- planungsrechtliche Absicherung von bestehenden Handwerksbetrieben sowie deren betrieblichen Erweiterungsmöglichkeiten.
- ausreichende Verfügbarkeit für das Handwerk nutzbarer Gewerbeflächen.
- Aufwertung bestehender Gewerbegebiete und Nachnutzungskonzepte von Brachflächen und -gebäuden in Abstimmung mit der Wirtschaft.

Ihr Ansprechpartner bei der
Handwerkskammer
für Ostfriesland

Hauptgeschäftsführer
Jörg Frerichs
Straße des Handwerks 2
26603 Aurich

Telefon 04941 1797-32
Fax 04941 1797-40
j.frerichs@hwk-aurich.de
www.hwk-aurich.de

info@hwk-aurich.de
www.hwk-aurich.de

Stand: 23.06.2021

Bildquellen

- S. 1: © twinsterphoto - stock.adobe.com
- S. 4: © Robert Kneschke - stock.adobe.com
- S. 8: © www.hannesharnack.de
- S. 12: © Kittiphan - stock.adobe.com
- S. 14: © photoschmidt - stock.adobe.com
- S. 16: © womue - stock.adobe.com
- S. 18: © darknightsky - stock.adobe.com